

Flughafen Zürich

Öffentliche Auflage des Rodungsgesuchs im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens «Projektänderung Aufwertung Glatt»

- Gesuchstellerin: Flughafen Zürich AG (Bauherrschaft).
- Gegenstand: Zur Optimierung des Projekts «Glattrevitalisierung – «Tolwäng» bis «Fromatt» als ökologische Ersatzmassnahme für Flughafeninfrastruktur», hat die Bauherrschaft ein Projektänderungsgesuch eingereicht. Im Gebiet Tolwäng soll der Rad- und Inlineweg auf einer Länge von 315 m um zwei Meter nach Osten geschoben werden um sechs aus ökologischer und forstlicher Sicht erhaltenswerte, glattseitig des Weges gelegene Eichen zu schonen. In diesem Zusammenhang ist die Rodung von 291 m² auf der Parzelle Nr. 8641 in Opfikon erforderlich. Ausserdem wird die Rodung einer im Ursprungsgesuch vergessen gegangenen Fläche von 1'585 m² auf der Parzelle Nr. 8770 in Opfikon beantragt. Insgesamt beträgt die zusätzliche Rodungsfläche 1'876 m².
- Die mit Plangenehmigung vom 16. August 2022 bewilligte Revitalisierung der Glatt wies eine positive Stotterflächenbilanz (Ersatzaufforstung) von 1'771 m² auf. Zusätzlich können im Gebiet Brand mit der vorliegenden Projektänderung 345 m² als Ersatzaufforstung auf den Parzellen Nrn. 4089 und 5414 in Rümlang ausgeführt werden. Sämtliche Rodungen können somit innerhalb des Projektperimeters kompensiert werden.
- Standort: Projektperimeter Glattrevitalisierung, Parzellen Nrn. 8641 und 8770 in Opfikon sowie 4089 und 5414 in Rümlang.
- Verfahren: Gestützt auf Artikel 37 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) in Verbindung mit Artikel 6 des Waldgesetzes (SR 921.0) sowie Artikel 5 der Waldverordnung (SR 921.01) legt das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das Rodungsgesuch öffentlich auf. Die Rodungs- sowie die Aufforstungsfläche wird während der Auflagezeit ausgesteckt.
- Anhörung: Das BAZL hört den Kanton Zürich sowie die betroffenen Bundesstellen an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 5. Mai 2025 bis und mit dem 3. Juni 2025 an folgenden Stellen zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:
– Gemeindeverwaltung Rümlang, Hochbau 2. Stock, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang
Zudem sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter www.zh.ch/auflagen-luftfahrt publiziert.
- Einsprachen: Wer nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim:
Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.
- Hinweise:
– Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).

2. Mai 2025

Bundesamt für Zivilluftfahrt